

Turn- und Sportverein „Jahn“

Hollenstedt - Wenzendorf von 1909 e.V.



Beitragsordnung gültig ab 01.04.2023

- 1.) Nach § 14 Absatz 1 und 2 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dazu gehören auch Spartenbeiträge und Zusatzbeiträge.
- 2.) Der Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und den Spartenbeiträgen der gewählten Sportangebote zusammen.
- 3.) Die Beiträge werden monatlich berechnet. Für das erste Quartal wird der Beitrag am 1. Februar, für das zweite Quartal am 2. Mai, für das dritte Quartal am 1. August und für das vierte Quartal am 1. November belastet. Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den folgenden Werktag.
- 4.) Das Mitglied muss für die Beiträge ein vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Mandat im Original einreichen. Sollte kein SEPA-Mandat eingereicht werden, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Einzug fällig.
- 5.) Bei nicht eingelösten Lastschriften muss das Mitglied die dem Verein belasteten Gebühren tragen.
- 6.) Die Mahngebühr wird auf € 5,00 pro Mahnstufe festgesetzt.
- 7.) Nach § 14 Abs. 2 der Satzung können Arbeitsumlagen in den Sparten festgesetzt werden. Sollten diese Regelungen Bezahlung von nicht geleisteten Arbeitsstunden beinhalten, sind die fälligen Beträge unverzüglich nach Information des entsprechenden Obmanns an den Verein zu zahlen.
- 8.) Der Jugendbeitrag gilt bis zum 21. Geburtstag. Bei Schülern, Studenten und Auszubildenden kann der Jugendbeitrag bei Vorlage entsprechender Bescheinigungen, die mindestens 14 Tage vor dem Einzug vorliegen müssen, bis zum 24. Geburtstag gewährt werden.
- 9.) Der Familienbeitrag gilt für die Eltern/Partner und ihre Kinder bis zum 21. Geburtstag bzw. Schülern, Studenten und Auszubildenden mit entsprechend vorgelegten Bescheinigungen (siehe Nr. 8.)

10.) Der Beitrag beträgt monatlich (Stand: ab 01.04.2023):

10.1.) Grundbeiträge

Familie	€ 18,00
Erwachsene	€ 9,00
Kinder und Jugendliche	€ 7,00
Passive	€ 3,00

10.2.) Spartenbeiträge

Sparten	Beitragsgruppen	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Badminton		1,00	1,00
Fußball		7,50	2,50
Handball		6,00	3,00
Judo		2,00	2,00
Leichtathletik		5,00	3,50
Schwimmen		1,50	1,50
Tennis		10,00	3,00 *
Tischtennis		2,50	1,50
Turnen	Eltern + Kind Turnen *** Fitnessgruppe Gymnastik Kinderturnen Seniorenturnen	1,50 **	1,50 **
	Aerobic	5,00	5,00
	Kraftsport	5,00	5,00
	Bodyfit + Rückenfit	5,00	5,00
	Wirbelsäulengymnastik	5,00 **	5,00 **
	Pilates	11,00 **	11,00 **
	Yoga	11,00 **	11,00 **
	Zumba	8,00	5,00
Rehasport	Rehasport ohne Verordnung über Krankenkasse	11,00 **	11,00 **
	Rehasport mit Verordnung über Krankenkasse	Kosten werden durch ärztliche Verordnung von den Krankenkassen übernommen. Die Teilnehmer werden keine Mitglieder im TuS „Jahn“.	
	Wassergymnastik	14,50 **	14,50 **
	Wassergymnastik mit Verordnung über Krankenkassen	4,50	4,50

* Kinder bis zum 12. Geburtstag, die nicht am Tennisspielbetrieb teilnehmen, zahlen keinen Spartenbeitrag, wenn mind. ein Elternteil Tennismitglied ist.

** pro Woche eine Teilnahme

*** bei Kindern bis zum 4. Geburtstag muss ein Elternteil Mitglied im Verein sein. Das Kind ist in der Zeit beitragsfrei.

11.) Der Vorstand kann mit Personen einzelner Gruppen freiwillige Zahlungen vereinbaren. Die Personen werden jedoch keine Mitglieder im TuS „Jahn“.

12.) Ehrenmitglieder brauchen keinen Beitrag zu zahlen.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Quartals. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.